

AUF EIN WORT

„Schön, dass ihr da seid!“ mit diesen und ähnlich freudigen Worten wurden die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Stadt Gotha am letzten Tag des Jahres und in den frühen Morgenstunden des neuen Jahres begrüßt, als sie halbstündlich zu einem neuen Einsatz im Stadtgebiet fuhren. Ganz anders die Bilder aus Berlin, die ich nicht kommentieren möchte. Nur eines weiß ich: Gotha ist anders und zwar ganz anders! Hier wird ehrenamtliches Engagement von einer großen Masse von Menschen geschätzt, hier greifen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Besen und Schaufel und räumen weg, was ein Nachbar fallen ließ. Und hier ärgert man sich auch noch, wenn nicht so schnell wieder Ordnung und Sauberkeit herrschen, wie man sich dies wünscht. Fazit: Es geht nur im Miteinander, es geht nur, wenn wir wieder „mehr Vertrauen wagen“ und ein Werk gelingt, wenn wir lieber einmal mehr als zu wenig danke sagen. Trotz aller Probleme, der großen Unterstützung und der Hilfe für die Ukraine, war 2022 ein friedliches und erfolgreiches Jahr für unsere Stadt. Ich denke dabei nur an die Rettung der Brauerei Gotha und die Begrüßung der Paulaner Gruppe. Wir freuen uns auf die 58. EUROPEADE, wenn wir wieder unter Beweis stellen werden, dass Europa in Gotha zu Gast ist und wir aus voller Kehle den fünftausend Tanzenden, Singenden und Musizierenden entgegen rufen „Schön, dass ihr da seid“. Auf ein spannendes Jahr

Ihr Oberbürgermeister



AUS DEM INHALT

↻ Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen	Seiten	3–11
↗ Nichtamtlicher Teil		
Bürgersprechstunde	Seite	11
Kinder- und Jugendangebote	Seite	12
Angebote der Stadtbibliothek	Seite	13
Standesamtstatistik	Seite	14

Schülerwettbewerb zur 58. EUROPEADE

„Meine Heimatstadt Gotha als Treffpunkt europäischer Kulturen“



Die Residenzstadt Gotha lädt vom 12. bis 16. Juli 2023 zur 58. EUROPEADE ein. Bis zu 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer markieren dann mit Tanz und Musik aus vielen Ländern Europas einen besonderen kulturellen Höhepunkt in der Stadtgeschichte. Das europäische Folklorefestival soll in diesem Jahr auch Thema eines künstlerischen Schülerwettbewerbs werden, zu dem die Stadtverwaltung einlädt. Schülerinnen und Schüler der Stadt Gotha sollen ihre persönlichen Eindrücke aus den EUROPEADE-Tagen im kommenden Juli in Form von gemalten Bildern oder künstlerisch gestalteten Fotoarbeiten unter dem Motto „Meine Heimatstadt Gotha als Treffpunkt europäischer Kulturen“ zum Ausdruck bringen. Eine Anregung dafür gaben dazu Schülerinnen und Schüler des Ernestinums, die im Kunstunterricht bereits im Vorfeld der BUGA verschiedene Arbeiten zur Vorstellung der Stadt Gotha als BUGA-Außenstandort angefertigt hatten.

Die Arbeiten (Malerei, Grafik, Fotografie) sollen von Gothaer Schülerinnen und Schülern im Alter

von 14 bis 18 Jahren gefertigt sein und im Original bis spätestens 8. September 2023 an das Informationsamt der Stadtverwaltung übermittelt werden. Die komplette Ausschreibung mit allen Bedingungen ist auf Seite 13 abgedruckt. Die Auswahl der besten Arbeiten erfolgt durch eine Jury unter der Leitung von Oberbürgermeister Knut Kreuch. Kunsterziehungspädagogin Ute Mixanek, die Gothaer Hannah-Höch-Preisträgerin des Jahres 2019, wird den Wettbewerb organisatorisch begleiten. Das Stadtoberhaupt hat für die ersten drei Plätze des künstlerischen Schülerwettbewerbs „Gotha Gutscheine“ zu je 10 Euro anlässlich der 58. EUROPEADE mit einem Gesamtwert von 580 Euro ausgelobt. Platz eins wird mit „Gotha Gutscheinen“ im Gesamtwert von 300 Euro, Platz zwei mit „Gotha Gutscheinen“ im Gesamtwert von 180 Euro und Platz drei mit Gutscheinen im Gesamtwert von 100 Euro prämiert. Die schönsten Arbeiten sollen zudem in einer kleinen Ausstellung im Rathaus gezeigt werden.



V.l.n.r.: Oberbürgermeister Knut Kreuch, Jule Zack, Marla Huschenbett, Jette Zapf und Kunstlehrerin Ute Mixanek vom Gymnasium Ernestinum geben Anregungen für den Wettbewerb.

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Januar 2023



Die Jahresrechnung kommt: Alles online regeln!

Die Welt wird digitaler, werden Sie es auch: Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen zur Jahresrechnung bevorzugt den umfangreichen Online-Service der Stadtwerke Gotha.



In diesen Tagen versenden die Stadtwerke Gotha die Jahresrechnung für das Jahr 2022 an alle Kundinnen und Kunden. Viele Anliegen lassen sich bequem über den Online-Service klären. Ein Überblick über die Angebote:

➔ Im Kundenportal der Stadtwerke Gotha können Kundinnen und Kunden den monatlichen Abschlag anpassen, ihre persönlichen Daten ändern und ihren Verbrauch sowie ihre Rechnungen einsehen.

💬 Der Chatbot auf der Website des Energieversorgers beantwortet Fragen rund um die Jahresrechnung.

☎ Um lange Wartezeiten im Kundencenter zu vermeiden, können Kundinnen und Kunden bequem online einen Beratungstermin oder einen Rückruf vereinbaren.

☰ In Musterrechnungen und Erklärvideos zu Strom und Gas wird die Rechnung Schritt für Schritt erklärt.

Einen Überblick über alle Online-Services finden Sie hier:



Liebe Stadtwerk-Kundinnen und Kunden,

die Energiekrise ist zwar noch nicht vorbei, aber es gibt deutliche Entspannungssignale. Seit Dezember letzten Jahres haben sich die Handelspreise an der Börse für Strom und Gas halbiert. Ihre Preise bei den Stadtwerken Gotha sind bereits jetzt schon sehr günstig – dank unseres frühzeitig getätigten Einkaufs von Strom und Gas. Der warme Winter macht sicher Sorgen, weil der Klimawandel nun wirklich nicht mehr zu leugnen ist. Aber: Durch die frühlinghaften Temperaturen sind die Gasspeicher voll und die Gasversorgung ist nach menschlichem Ermessen für dieses Jahr gesichert. Einen guten Start ins neue Jahr!



Herzlichst,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

Azubis gesucht

Am **01.08.2023** startet die Ausbildung.

Bewirb dich jetzt!

Du hast deinen Schulabschluss in der Tasche und suchst noch einen spannenden Ausbildungsplatz? Dann bewirb dich bei uns! Alle Infos findest du hier.



Öffentliche Bekanntmachung

der Tagesordnungen und Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Gotha und seiner Ausschüsse

Gremium: **Hauptausschuss**
 Termin: Montag, 30.01.2023, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 12.12.2022
4. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich
5. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 5.1. Jahresvertrag Straßeninstandhaltung – Allgemeine Bauarbeiten (VOB-ÖA-60/22/165) Vorlage: HA 252/23
- 5.2. Planungsleistungen, Los 1 – Margarethenstraße, ab LPH 5 – LPH 9, Los 2 – Verbindungsstraße, LPH 5 und optional LPH 6 – 9 (UVgO-VV-60/23/001) Vorlage: HA 255/23

Gotha, den 16.01.2023
 gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**
 Termin: Donnerstag, 02.02.2023, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
5. Abstimmung der öffentlichen Niederschriften
- 5.1. vom 17.11.2022
- 5.2. vom 13.12.2022
6. Informationen und Berichte
- 6.1. Informationsbericht des Oberbürgermeisters
- 6.2. Bericht des Kinder- und Jugendforums
- 6.3. Bericht „Bürgerbewegung Sauberes Gotha“
- 6.4. Bericht zur Dachmarke „Gotha adelt“
7. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich

8. Anfragen
- 8.1. Gewalt an Schulen – Fraktion DIE LINKE Vorlage: 0110/23
- 8.2. Schäden in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt und der Silvesternacht – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: 0111/23
- 8.3. Nutzung von Solarenergie in Liegenschaften der Stadt und ihrer Unternehmen – Fraktion FWG-PIRATEN Vorlage: 0112/23
9. Anträge
- 9.1. Erweiterung der Ordnungspartnerschaft von Stadt Gotha, Landkreis Gotha und Polizeiinspektion Gotha – Fraktion CDU Vorlage: A 381/23
- 9.2. Erstellung eines Konzeptes Feuerwehr Gotha – Gebäude – Fraktion CDU Vorlage: A 382/23
- 9.3. Fortschreibung des Konzeptes Feuerwehr Gotha – Technik und Ausrüstung – Fraktion CDU Vorlage: A 383/23
- 9.4. Sozialverträglicher Wohnungsbau in die Bebauungspläne – Fraktion DIE LINKE, Fraktion FWG-PIRATEN, Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 384/23
- 9.5. Potentiale für Wohnungsneubau in Gotha – Fraktion FWG-PIRATEN Vorlage: A 390/23
- 9.6. Ergänzung der Richtlinie der Stadt Gotha zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und öffentlichen Einrichtungen – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 376/22
- 9.7. Einberufung eines kriminalpräventiven Rates – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 360/22
- 9.8. Neubesetzung Jury zur Vergabe des Kurd-Laßwitz-Stipendiums – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 385/23
- 9.9. Neubesetzung Stellvertretung Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 386/23
- 9.10. Neubesetzung Sozialausschuss – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 387/23
- 9.11. Beitritt der Stadt Gotha zum Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 388/23
- 9.12. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für sozialen und bezahlbaren Wohnraum in Gotha – Fraktion B'90/Die Grünen Vorlage: A 389/23
10. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 10.1. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet „Salzgitterstraße“ Vorlage: B 379/23

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 23.01.2023
 gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 13.12.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 376/22 Ergänzung der Richtlinie der Stadt Gotha zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und öffentlichen Einrichtungen – Fraktion B'90/ Die Grüne

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

A 377/22 Gotha macht sich fit – Fraktion B'90/ Die Grünen

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

B 331/22 Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
 Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der bestätigten Änderungsanträge der Verwaltung und der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 364/22 Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
 Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 einschließlich der vorliegenden Änderungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen



B 373/22 Änderung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH und ihrer Töchterunternehmen
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die zwischen der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH und der Stadtwerke Gotha GmbH, Stadtwirtschaft Gotha GmbH, Be-stattungsinstitut Gotha GmbH, GET GmbH, KulTourStadt Gotha GmbH, Badbetreuung Gotha GmbH bestehenden Ergebnisabfüh-rungsverträge sowie der zwischen der Stadtwerke Gotha GmbH und Stadtwerke Gotha Netz GmbH bestehende Ergebnisabfüh-rungsvertrag sollen ohne materielle Änderungen rein sprachlich an die aktuellen Vorgaben aus Rechtsprechung und Finanzver-waltung angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll auch die steuerrechtliche Mindestlaufzeit von fünf Jahren erneut be-ginnen.
2. Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH werden ermächtigt, in den Gesell-schaftsversammlungen der am jeweiligen Ergebnisabführungs-vertrag beteiligten Gesellschaften den Änderungsvereinbarungen zuzustimmen. Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH werden hiermit zu allen Maßnahmen ermächtigt, um eine zeitgerechte Umsetzung der Än-derungen sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 371/22 Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Stadt Gotha und der KulTourStadt Gotha GmbH für das Jahr 2023
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Stadt Gotha und der KulTourStadt Gotha GmbH nach Maßgabe der beigefügten Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 369/22 Abschluss von Nachträgen zum Strom- und Gaskonzessions-vertrag
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

B 374/22 Änderung der Eintrittspreise für das Stadt-Bad Gotha
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Preisgestaltung für das Stadt-Bad Gotha gemäß der Anlage 1 und der Inkraftsetzung der geänderten Preise zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH als Gesellschafterin der Badbetreuung Gotha GmbH werden ermächtigt alle dazu notwendigen Erklä-rungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 365/22 Änderung Betreibervertrag Kindergarten THEPRA
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Träger THEPRA Lan-desverband Thüringen e.V. einen Änderungsvertrag auf der Grundlage des in der Anlage befindlichen Betreibervertrages einschließlich des Zu-wendungsrahmens für die Betreuung des Kindergartens „Wichteldörf-chen“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 346/22 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Sundhausen „Südseite Am Stockborn“
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Für die Grundstücke in der Gemarkung Sundhausen, Flur 5, Flst. 1033/4 und 1033/5 soll eine Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden, sodass die Einbeziehung der Au-ßenbereichsfläche in den Innenbereich erfolgt. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 0,46 ha.
- 02 Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplan (An-lage 1) gekennzeichnet.

- 03 Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß §34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 375/22 Beschluss über den Erschließungsvertrag und den Ablöse- und Finanzierungsvertrag zur Erweiterung des Industrie- und Gewer-begebietes Gotha-Süd für Verkehrsanlagen und Grünordnung
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt zur Erweite-rung des Industrie- und Gewerbegebietes Gotha-Süd, nach Maßgabe

1. des abgestimmten und beigefügten Erschließungsvertragsent-wurfes (siehe Anlage 1) sowie
2. des abgestimmten und beigefügten Ablöse- und Finanzierungsver-tragsentwurfes (siehe Anlage 2)

mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH die vorgenann-ten Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 350/22 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 49 Wohn-gebiet „Am Schafrasen“
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Der Bebauungsplan Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“ in der vorgelegten Fassung vom November 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
- 02 Die Begründung in der Fassung vom November 2022 wird gebilligt.
- 03 Der Erschließungsvertrag wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 366/22 Zustimmung Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück Gotha, Berggarten 1
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Dem Verkauf und der Belastung des Erbbaurechtes am Grundstück Go-tha, Berggarten 1, Flur 19, Flurstück 20/2, der derzeit im Grundbuch ein-getragenen Erbbauberechtigten an den Käufer wird gemäß den Eckpunk-ten das Datenblattes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 368/22 Verkauf zweier Gewerbeflächen im Industrie- und Gewerbe-gebiet Gotha-Süd zur Errichtung eines Bürogebäudes, Stellplätzen für Wohnmobile und zwei Hallen als Winterstellplätze für Wohnmobile
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grund-stücke Gemarkung Gotha Flur 21, Flurstücke 58/15 und 60/16 (An-lage 2) – Rudloffstraße mit einer Gesamtgröße von 27,514m² nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.
- 002 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Be-schluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 370/22 Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Flur 30, Flurstück 332/0 – Kindleber Straße 61 mit einer Größe von 979m²
Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Grund-stück Gemarkung Gotha, Flur 30, Flurstück 332/0 – Kindleber Stra-ße 61 (Anlage 2) mit einer Größe von 979m² nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.
- 002 Eine Belastungsvollmacht für das Kaufgrundstück wird nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 erstellt.
- 003 Nach Wegfalles der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Be-schluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 12.01.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 12.12.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 240/22 Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen – 5. Nachtrag (VOB-OV-66/21/025)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 5. Nachtrag der Maßnahme „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen, Gewerk 1.1 Verkehrsanlagen“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 409.367,87€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 244/22 Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee - Los 1 - Straßen-, Gleis- und Kanalbau, Nachtrag 7 (VOB-ÖA-66/19/126)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 7. Nachtrag zur Maßnahme – Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Straße bis Schöne Allee – Los 1 – Straßen-, Gleis- und Kanalbau, Tiefbau für TWL, Gas, Strom und Fernwärme an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Weimar, Im Gewerbestadt 28–30, 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 178.473,02€ (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 245/22 Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/ Am Kindleber Feld; Los 1 - Verkehrsanlagen - 6. Nachtrag (VOB-OV-66/21/025)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 6. Nachtrag der Maßnahme „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – Verkehrsanlagen, Gewerk 2.1 Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 12.261,56€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 15.12.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.11.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 055/22 Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 63000.95180 - Radweg Thüringer Städtekette 4. BA

- Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00€ für die Haushaltsstelle 63000.95180 – Radweg Thüringer Städtekette 4. BA.

- Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen
63000.95182 mit 50.000,00€ – Radweg Gotha Bufeblen
63000.95190 mit 20.000,00€ – Subrosion Deponie und
63000.93501 mit 80.000,00€ – Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 051/22 Erwerb einer Fläche in der Gemarkung Gotha Flur 29, Flurstück 2/0 zur Entwicklung der Kindleber Straße

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Gotha Flur 29, Flurstück 2/0 (Anlage 2) an der Kindleber Straße mit einer Größe von 4.011m² nach den Eckpunkten des Datenblatts (Anlage 1) zu erwerben.
- Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 08.12.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 056/22 Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 46400.54110 – Reinigung und Material

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000,00€ für das Haushaltsjahr 2022 zugunsten der Haushaltsstelle 46400.54110 – Reinigung und Material genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 46400.11000 – Benutzungsgebühren Kindertageeinrichtungen – in Höhe von 50.000,00 € und 90000.00300 – Gewerbesteuer – in Höhe von 70.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 21.12.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 7 Ortsumgehung Siebleben“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Gotha und Tütteleben

Die Straßenbauverwaltung (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) und in deren Auftrag die DEGES GmbH beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gotha zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.g. Vorhaben zu planen und zu bauen. Hierfür ist die Durchführung von Kartierungsarbeiten erforderlich. Diese sollen in der Zeit vom 01.04.2023 bis 30.9.2023 auf folgenden Flurstücken durchgeführt werden:

Gemarkung Gotha**Flur 28**

227, 223/6, 117/1

Flur 29

45/6

Flur 36

893, 778/2, 778/3, 778/4, 778/7, 778/11, 778/13, 778/15, 778/17, 779/1, 728/1, 780/1, 781, 784, 784/1, 784/2, 784/3, 784/4, 786, 785/2, 951, 785/1, 793, 795, 797, 796, 796/1, 774, 773/1, 773/2, 769/1, 769/2, 765/3, 765/2, 763/2, 763/1, 762, 761, 760/1, 799, 799/1, 801/3, 800, 810/3, 798, 825/2, 825/1, 826/3, 826/4, 828/3, 828/2, 830/2, 831/2, 832, 834, 834/2, 835, 836, 837, 838, 838/1, 838/2, 839, 840, 851, 816/3, 816/5, 817/1, 818/1, 819/1, 820/3, 820/2, 821, 833, 807/5, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 862, 863, 864, 865, 866, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 874/1, 875, 876, 876/1, 877, 878, 879, 880, 881, 882/1, 882/2, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 922, 890, 891, 892, 894, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 928/1, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 948, 949, 950, 952, 952/1, 953, 953/1, 954, 954/1, 955/1, 958/1, 958, 958/2, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 975, 976, 977, 978, 955/2, 957, 957/1, 957/3, 957/2, 979, 979/1, 979/2, 979/3, 979/4, 979/5, 980, 970, 971, 972, 973, 974, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1000/1, 1000/2, 1000/3, 1000/4, 1001, 1002, 1003, 1011/1, 1011/2, 1012/1, 1012/2, 1013/1, 1013/2, 1014/1, 1014/2, 1015/1, 1015/2, 1016/2, 1016/3, 1016/1, 1017, 1018, 1018/1, 1019, 1061/3, 1061/2, 1064, 1065, 1065/1, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1073/1, 1073/2, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1076/1, 1077, 1078, 1079, 1080/1, 1020, 1038, 1038/15, 1038/16, 1038/17, 1038/18, 1038/19, 1038/20, 1038/21, 1038/22, 1038/23, 1038/24, 1038/25, 1038/26, 1038/28, 1038/29, 1038/30, 1038/31, 1038/32, 1038/33, 1038/34, 1038/35, 1038/36, 1038/37, 1038/43, 1038/44, 1038/45, 1038/46, 1038/47, 1038/48, 1038/49, 1038/53, 1025/2, 1058/2, 1059, 1060, 1061, 1061/1, 1062, 1063, 1075, 1076/2, 1080, 1202/4, 1201/1, 1201, 1200/1, 1200/2, 1199, 1198/3, 1198/2, 1198/1, 1198, 1197, 1196, 1195, 1194, 1193, 1192, 1191, 1190/1, 1190, 1189, 1188, 1187, 1186, 1185, 1184, 1183, 1182, 1181, 1180, 1179, 1178, 1176, 1175, 1174/4, 1174/3, 1174/2, 1174/1, 1173, 1172, 1171, 1170, 1169, 1168, 1167, 1166, 1165, 1164, 1163, 1162/1, 1162, 1161, 1160, 1158, 1157, 1156/1, 1156, 1155, 1154, 1153, 1152, 1151, 1150, 1138, 1137, 1149, 1148, 1147, 1146, 1145, 1144, 1143, 1142, 1141, 1140, 1139, 1105, 1091, 1090, 1089, 1088, 1087, 1086/1, 1086, 1085, 1084, 1083, 1082, 1081, 1103, 1102, 1101, 1100, 1099, 1098, 1097, 1096, 1095/4, 1095/3, 1095/2, 1095/1, 1094, 1093, 1092, 1104/36, 1104/35, 1104/34, 1132/1, 1132/2, 1133, 1134, 1135, 1136

Gemarkung Tüttleben**Flur 10**

1281, 1282/3, 1289, 1288, 1238, 1298, 1286, 1291, 1292/3, 1299

Die Flurstücksliste und ein zugehöriger Lageplan sind unter www.deges.de/OU-Siebleben und <https://www.gotha.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar und liegen des Weiteren zur Einsicht vom 02.02.2023 bis 07.03.2023 im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

Faunistische Kartierarbeiten für eine Feldhamsterkartierung. Diese findet nur auf den landwirtschaftlichen Flächen statt. Vorgesehen ist eine witterungs- und teilweise auch nutzungsabhängige Begehung in zwei Durchgängen (ca. April/Mai und August/September) zur Erfassung der Sommer- und der Winterbaue. Hierzu laufen Personen zu Fuß über die Flächen. Weiterhin sind Fledermauserfassungen im Gebiet nötig, welche jedoch weitestgehend vom vorhandenen Wegenetz aus realisiert werden können.



In Einzelfällen ist auch eine Betretung der Grundstücke zu Fuß notwendig. Schäden entstehen bei diesen Maßnahmen nicht.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten gemäß § 16 a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden. Etwaige Vermögensnachteile, die den Grundstücksberechtigten durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden durch Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, wird auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde durch die zuständige Behörde die Entschädigung festgesetzt. Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme unter der o.g. Adresse bis zum 07.03.2023 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten nicht einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Einladung zur Einwohner- versammlung im Ortsteil Gotha-Siebleben

Die nächste Einwohnerversammlung gemäß §15 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Gotha findet im Ortsteil Gotha-Siebleben zu nachfolgendem Termin statt:

Ortsteil Gotha-Siebleben,

Donnerstag, den 09.03.2023, 18 Uhr

in der Aula der Grundschule, Högerneweg 8

Tagesordnung

1. Information des Oberbürgermeisters über Stadtangelegenheiten, insbesondere Angelegenheiten den Ortsteil betreffend
2. Beantwortung von Anfragen Gothaer Bürgerinnen und Bürger

Einwohner des Ortsteils können Anfragen bis spätestens Freitag, den 24.02.2023 schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Abt. 012, Hauptmarkt 1, Rathaus, 99867 Gotha einreichen.

Anfragen können auch per E-Mail an ortsteile@gotha.de oder per Fax an 03621/222-409 gesandt werden.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Verbot des Alkoholkonsums in öffentlichen Anlagen und auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Gotha

Aufgrund der §§ 27, 27a Abs. 2 und 3, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. Seite 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Gotha als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

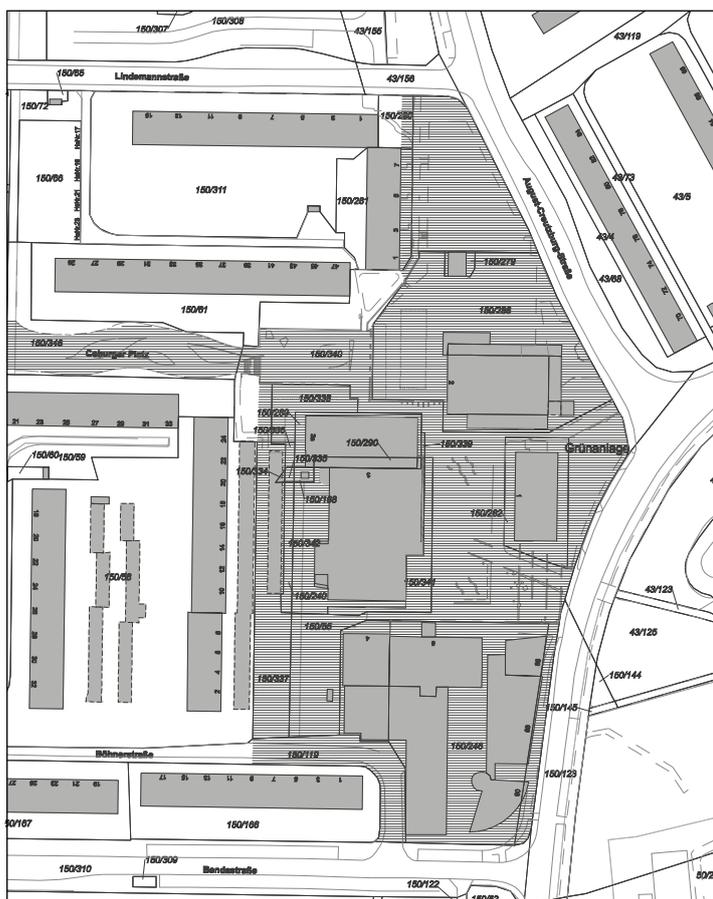
Verbot des Alkoholgenusses

- (1) Auf dem Coburger Platz ist es nicht gestattet, Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage 1 und 2 gekennzeichnet. Der Verbotsbereich ist durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht innerhalb behördlich zugelassener Freischankflächen.
- (3) In Einzelfällen (Wochenmarkt und Veranstaltungen) kann die Ordnungsbehörde aufgrund besonderer Anlässe ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen.
- (4) Eine Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1 bildet die Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr bis zum 01. Januar 10.00 Uhr.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 Alkohol konsumiert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG i.V. mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.



bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Eigentümer bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Gotha, Abteilung Steuern, oder im Internet unter www.gotha.de (Bürgerservice → Formulare → Grundsteuer-Anmeldung) erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens zum 15.02. eines jeden Jahres ausgefüllt einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2015, bzw. soweit Änderungen eingetreten sind und daraufhin eine geänderte Grundsteuer-Anmeldung abgegeben wurde, in Höhe der zuletzt abgegebenen Grundsteueranmeldung, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1 oder zur Niederschrift am Ekhofplatz 24, einzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Freiwillige gesucht

Bewerbung für das Schöffenamts ab 2024 bis zum 27.02.2023 möglich

Für die am 01.01.2024 beginnende fünfjährige Amtszeit der Schöffen findet im September 2023 die Wahl statt. Hierzu werden freiwillige Gothaer Bürger gesucht, die sich als ehrenamtliche Richter engagieren möchten. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt. Grundsätzlich kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe werden. Die Vorschläge reichen Sie bitte schriftlich, per Fax oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Abteilung 012, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Fax 03621/222 409 bis zum 27.02.2023 ein. Die Vorschläge müssen Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf enthalten. Formulare hierzu finden Sie unter <https://www.gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> oder an den Infotheken der Rathäuser. Auskünfte werden bei der Stadtverwaltung Gotha, Abteilung 012, Hauptmarkt 1 und telefonisch unter 03621/222 343 erteilt.

Ausschreibung

Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk Boxberg

Die Stadt Gotha beabsichtigt ab dem 01.04.2023, für die gesetzlich vorgeschriebene Mindestjagdverpachtzeit von 9 Jahren, den Eigenjagdbezirk „Boxberg“ (Niederwildjagdbezirk) im Wege der Ausschreibung neu zu verpachten. Der Jagdbezirk hat eine Größe von 90ha. Die Hauptholzarten der bestockten Waldflächen sind Nadelgehölze. Der Jagdbezirk befindet sich südlich der BAB 4 in der Gemarkung Uelleben. Weitere Auskünfte zur Lage des Jagdbezirkes, des bejagbaren Wildes, insbesondere des Abschussplanes und des abschließenden Jagdpachtvertrages können während der Dienstzeit bei der Stadtverwaltung Gotha Gartenamt in Gotha, Remstädter Weg 12, 99867 Gotha nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Nummer 03621/222 475 eingeholt werden. Das Mindestgebot des Pachtzinses beträgt 5,00€/ha pro Jahr. Der Pächter hat sich vertraglich zu verpflichten, für evtl. entstandene Wildschäden aufzukommen bzw. diese auszugleichen. Der Bewerber muss effektiv in der Lage sein, die Jagd, Hege und Pflege höchstpersönlich auszuführen. Es können auf Vorschlag des Pächters max. 2 unentgeltliche Jagderlaubnis-scheine für die Dauer der Jagdpacht erteilt werden. Bewerber werden aufgefordert, die Angebote an die Stadtverwaltung Gotha, Zentrale Vergabestelle; Kennwort „Angebot Jagdpacht Boxberg“ – BITTE NICHT ÖFFNEN; Ekhofplatz 24, 99867 Gotha bis zum 21.02.2023, 10.00 Uhr unter Beifügung folgender

Unterlagen und Auskünfte: Kopie des gültigen Jagdscheines der Person, welche sich als Pächter bewirbt; ggf. Namen und Anschriften der Personen, die als Inhaber von Jagderlaubnisscheinen vorgesehen sind, unter Vorlage einer Kopie des gültigen Jagdscheines zu übersenden. Die Stadt Gotha behält sich vor, mit den Bewerbern vor der endgültigen Entscheidung der Zuschlagserteilung weitere Gespräche zu führen. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit am Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP)

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen. Der Planungshorizont reicht bis 2040. **Bis zum 17. März 2023 können alle an der Thüringer Landesentwicklung Interessierten** (Privatpersonen, Vereine und Verbände, Träger öffentlicher Belange,...), **eine Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen abgeben.** Jede Stellungnahme fließt in das weitere Verfahren ein. Stellungnahmen können direkt online über die Onlinebeteiligungsplattform abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich schriftlich per E-Mail, per Post oder vor Ort im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie in den vier Standorten des Landesverwaltungsamts zu beteiligen.

Hintergrund

Mit dem Landesentwicklungsprogramm werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Landesentwicklung vorgegeben. Es beinhaltet textliche und zeichnerische Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung für den Gesamtraum Thüringen. Die aktuelle Fassung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) ist 2014 in Kraft getreten (Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025). Aus dem Landesentwicklungsprogramm ist der Regionalplan zu entwickeln, der wiederum maßgeblich für kommunale Planungen ist.

Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen können rund um die Uhr auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft oder direkt unter <https://fortschreibung-lep.thueringen.de> abgerufen werden. Die Onlinebeteiligungsplattform ist ebenfalls dort zu finden.

Die beabsichtigten Änderungen des LEP sind nachfolgend in ihren Grundzügen skizziert und betreffen im Einzelnen folgende Themen:

1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien

In den Leitvorstellungen heißt es, dass der Landkreis Gotha dem Thüringer Zentralraum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen zugehörig ist. Räume mit ungünstigeren Voraussetzungen sollen bei Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Wirtschaftsstruktur sowie der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bevorzugt berücksichtigt und Strategien und Konzepte entsprechend angepasst werden.

2.2 Zentrale Orte und überörtliche Gemeindefunktionen

Das Rückgrat der Landesentwicklung stellen die Zentralen Orte dar, in denen noch stärker als bisher Entwicklungsimpulse konzentriert werden, um die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Im Vergleich zum LEP 2025 aus dem Jahr 2014 wurden die zwei zusätzlichen Oberzentren Eisenach und Südthüringen (funktionsteilig Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof) sowie zehn zusätzliche Grundzentren ausgewiesen. Für die Stadt Gotha ist im Zuge der LEP-Änderung keine Aufwertung in diesem System und damit ein Verbleib im Status eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums vorgesehen.

2.3 Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche

Die Mittelbereiche mit den Mittelzentren als Kern sollen flächendeckend gehobene Funktionen der Daseinsvorsorge sichern. Öffentliche Fördermaßnahmen fokussieren dabei auf interkommunale Kooperation. Gleiches gilt für die Ebene der Grundversorgungsbereiche, welche den zentralen Bezugsrahmen im ländlichen geprägten Thüringen bilden.

5.2 Energie

Der vom Bund für Thüringen verbindlich vorgegebene Flächenbeitragswert von 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergiegebiete wird nach landesweit einheitlichen Kriterien auf die einzelnen Planungsregionen heruntergebrochen. Zur Umsetzung sind in den Regionalplänen zukünftig Vorranggebiete „Windenergie“ auszuweisen. Bei deren Ausweisung im Wald soll denjenigen Waldgebieten ein besonderes Gewicht beigemessen werden, die aufgrund von Extremwetterereignissen und Folgeschäden bereits flächige Schäden aufweisen.

Stellungnahmen

an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft können **bis 17. März 2023** auf folgenden Wegen übermittelt werden: Vorzugsweise online über die eingerichtete Beteiligungsplattform <https://online-beteiligung.de/thuringen/index.php>. Alternativ mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch per E-Mail an poststelle@tmil.thuringen.de oder postalisch an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 63. Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 12.10.2022

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Abteilung Haushalt der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 05/2022 – Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2023

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt: Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2022 – Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2026

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt: Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/2022 – Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2026

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt: Dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Gotha, den 14.12.2022

Kreuch/Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2023

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

- §1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt: er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 274.600 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.700 € ab.
- §2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- §3 Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- §4 Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach §16 der Verbandssatzung:
- | | |
|------------------------------|-------------|
| Betriebskostenumlage gesamt: | 248.000 € |
| davon 50% Stadt Gotha | = 124.000 € |
| 50% Landkreis Gotha | = 124.000 € |
- §5 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- §6 Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- §7 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 12. Oktober 2022 mit Beschluss 05/2022 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 06/2022 wurde dem Finanzplan 2022 – 2026 einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 07/2022 wurde dem Investitionsplan 2022 – 2026 einstimmig zugestimmt.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.11.2022, 240.3-1512-001/23 GTH, die Haushaltssatzung 2023 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. Januar bis 10. Februar 2023 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 228 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

Gotha, den 14.12.2022

Kreuch/Verbandsvorsitzender

Achtung Zahlungstermin!

Die Grund- und Hundesteuer sowie Straßenreinigung (Quartalszahler) und die Gewerbesteuer Vorauszahlung für das 1. Quartal 2023 (Januar bis März 2023) sind bis zum **15.02.2023** fällig.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen ihre Steuer- bzw. Gebührennummer anzugeben.

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00

BIC: HELADEF1GTH

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen teilen Sie bitte mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Abt. Stadtkasse mit (b.weigelt@gotha.de).

Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge. Bei erteilter Abbuchungserlaubnis müssen Daueraufträge bei Ihrer Bank gelöscht werden, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt.

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftinzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Stadtkasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) findet sich unter <http://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtkasse (Tel. 03621/222-211).

Weigelt / Stellv. Abteilungsleiterin Stadtkasse



Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben

mit **88.124.400 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben

mit **21.852.000 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.520.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 55.967.400 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer Hebesatzung festgesetzt (B 040/14 vom 29. Oktober 2014).*

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 10 ThürGemHV beginnen ab 250.000 €.
3. Die Ausgabenansätze der Haushaltsstellen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gartenamt) – 58000,51000 – und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Stadtplanungsamt) – 61000,65500 – sowie Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Tiefbauamt) – 63000,51000 – werden für übertragbar erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gotha, den 20. Januar 2023

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

*nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt: – Grundsteuer A 300 v. H., Grundsteuer B 470 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss B 331/22 vom 13. Dezember 2022 hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss B 364/22 vom 13. Dezember 2022 wurde dem Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026 zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 3. Januar 2023 bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18. Januar 2023 den im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vollständig mit einem Betrag von 4.520.600 € genehmigt (§ 63 Abs. 2 ThürKO).
4. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 55.967.400 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt (§ 59 Abs. 4 ThürKO).
5. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde dem Stadtrat am 20. Januar 2023 per E-Mail zur Kenntnis gegeben (§ 22 Abs. 3 ThürKO).
6. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 26. Januar 2023 im Rathaus-Kurier.
7. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 27.01. bis 09.02.2023 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Bürgerbüro, ausgelegt. Darüber hinaus steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Kämmererei, Zimmer 224 zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Gotha, den 20.01.2023

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht zur Verstärkung des Teams ab 01.04.2023 eine/n

Gärtnergehilfe/in (m/w/d)

im Gartenamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Stellvertretende/r Leiter/in

für den Kindergarten „Sonnenblume“.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

sucht ab dem 15.03.2023 befristet bis zum 31.10.2023 einen

Aushilfe – Fahrer/in Spielmobil (m/w/d)

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

Die gesamten Ausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Abteilungsleiter/in Schul- und Kindergartenverwaltung (m/w/d)Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams ab dem 1. Mai 2023 einen

Sachbearbeiter/in Schule (m/w/d)Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **17. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-310) wenden.

Wir freuen uns auf Sie!**Die gesamten Ausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).**

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil **Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters**Am **Donnerstag, dem 9. Februar 2023, von 13.00 bis 17.30 Uhr** bietet Oberbürgermeister Knut Kreuch die nächste Bürgersprechstunde im Büro des Oberbürgermeisters, im Rathaus am Hauptmarkt an. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Tag mit demOberbürgermeister sprechen möchten, sind herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt Frau Danz unter der Tel.: 03621/222-278 oder per E-Mail: y.danz@gotha.de entgegen. Ohne vorheriger Anmeldung ist der Besuch der Bürgersprechstunde nicht möglich.**Rotary-Unterstützung**

Gothas Rotarier unterstützen die Begegnungsstätte Liora der Diakonie am Klosterplatz mit 4.000 Euro. Präsident Michael Fischer betonte, dass es dem Club, aber besonders auch ihm, ein Herzensanliegen ist, Unterstützung zu leisten. Die Begegnungsstätte finanziert damit unter anderem einen neuen Wäschetrockner.



Rotary-Präsident Michael Fischer (links) und Norbert Kaschek mit Liora-Leiterin Sabine Hertzschuch.



Bis zum 1. November 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

55.643 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

46 Bäume gespendet.**Spendenkonto:** Stadtverwaltung Gotha Kreissparkasse Gotha; IBAN: DE91 8205 2020 0750 1001 50; BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Gartenamt Remstädter Weg 12, 99867 Gotha Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485 Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak**Nachruf**

Tief betroffen haben wir die Nachricht erhalten, dass unser Stadtratsmitglied

Heide Linstädter

im Dezember 2022 verstorben ist. Sie war seit 1994 Mitglied im Gothaer Stadtrat und von 1994 bis 1999, 2000-2004, 2004-2009 und 2009 bis 2014 ehrenamtliche Beigeordnete des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha.

Mit ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hat sie sich die Anerkennung nicht nur des Stadtrates und der Stadtverwaltung, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gotha erworben.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden Heide Linstädter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gotha, im Januar 2023

Knut Kreuch
OberbürgermeisterMartin Wolf
Stadtratsvorsitzender**Seniorenbeirat der Stadt Gotha**Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, dem 01.02.2023, 13.30 Uhr**, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.**Glückwünsche**

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 4.248 Gothaerinnen und Gothaern, die im Januar Geburtstag haben!



Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Angebote & Veranstaltungen

- MI 01.02.** 13 Uhr KJT Zelle **Sportspiele im Saal**
- MI 01.02.** 15 Uhr Big Palais **Kinderclub – Basteln mit Papier und Pappe**
- FR 03.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Fun Freitag – Spielen, Kochen, Allerlei**
- DI 07.02.** 15 Uhr Big Palais **Holzwerkstatt – Upcycling – Reparatur Mobilar – sehr interessant!!**
- DI 07.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Kinderclub – Frühblüher fürs Fenster**
- MI 08.02.** 13 Uhr KJT Zelle **Brettspielnachmittag**
- MI 01.02.** 15 Uhr Big Palais **Kinderclub – Basteln mit Papier und Pappe**
- FR 10.02.** 15 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Essen frisch und lecker, Kegeln für Kids, Schach für groß und klein**
- FR 10.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Fun Freitag – Spielen, Kochen, Allerlei**
- MO 13.02.** 10 Uhr Stadtbibliothek **Deine Bibliothek in 3D: Modelle entwerfen, in 3D drucken und bemalen.** Ab 10 Jahren. Anmeldung unter robothek@gotha.de bis zum 6. Februar erforderlich.
- MO 13.02.** 14 Uhr Big Palais **Kinder-Backstube in den Ferien**
- DI 14.02.** 10 Uhr Stadtbibliothek **Digitales Basteln: Faschingsmasken.** Ab 8 Jahren. Anmeldung unter robothek@gotha.de bis zum 6. Februar erforderlich.
- DI 14.02.** 14 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bauwoche Lesecke**
- DI 14.02.** 14 Uhr Stadtbibliothek **Makerspace-Workshop Teil 1: Was geht im Makerspace**
- DI 14.02.** 15 Uhr Big Palais **Raten & Suchen – Große Ferien-Schatzsuche**
- DI 14.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Kinderclub – Faschingsmasken und Valentinstagskarten basteln, 0,30–0,50€**
- MI 15.02.** 10.30 Uhr Stadtbibliothek **Von Ozobot bis Ozelot – Mini-Roboter programmieren.** Ab 10 Jahren. Anmeldung unter robothek@gotha.de bis zum 6. Februar erforderlich.
- MI 15.02.** 13 Uhr Stadtbibliothek **Makerspace-Workshop Teil 2: Hörspielwerkstatt**
- MI 15.02.** 14 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bauwoche Lesecke**
- MI 15.02.** 09 Uhr Big Palais **Ferien-Fahrt nach Jena ins Planetarium + Besuch des JenTowers.** Anmeldung im Big Palais, im KJT Zelle oder KJT Anger 7,00 €
- MI 15.02.** 09 Uhr KJT Zelle **Tagesfahrt nach Jena ins Planetarium**
- DO 16.02.** 10 Uhr Stadtbibliothek **Makerspace-Workshop Teil 3: Videolabor**
- DO 16.02.** 13 Uhr Stadtbibliothek **Nintendo Switch Winterolympiade.** Anmeldung unter robothek@gotha.de bis zum 6. Februar erforderlich.
- FR 17.02.** 15 Uhr Big Palais **Riesen MAU-MAU-Turnier mit MINI-Preisen**
10 Uhr Stadtbibliothek **Makerspace-Workshop Teil 4: Meine eigene Idee**
- FR 17.02.** 13 Uhr Stadtbibliothek **Nintendo Switch Just Dance Battle.** Anmeldung unter robothek@gotha.de bis zum 6. Februar erforderlich.
- FR 17.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier U16, TG.: 1,00€**
- FR 17.02.** 16 Uhr Big Palais **Kochclub: Italienisch mit Marco und Christian**
- DI 21.02.** 15 Uhr Big Palais **Holzwerkstatt – Upcycling – Reparatur Mobilar – sehr interessant!**
- DI 21.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Kinderclub – Perlentiere, 0,50€**
- MI 22.02.** 13 Uhr KJT Zelle **Kartenspielnachmittag**
- MI 22.02.** 15 Uhr Big Palais **Kinderclub – Basteln mit Papier und Pappe**
- FR 24.02.** 15 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Essen frisch und lecker, Kegeln für Kids, Schach für groß und klein**
- FR 24.02.** 15 Uhr KJT Zelle **Fun Freitag – Spielen, Kochen, Allerlei**
- DI 28.02.** 13 Uhr KJT Zelle **Sportspiele im Saal**
- DI 28.02.** 15 Uhr Big Palais **Holzwerkstatt – Upcycling – Reparatur Mobilar – sehr interessant!**
- jeden Mittwoch 16 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für Groß und Klein**
 - jeden Mittwoch 15 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
 - anmelden KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage**
 - anmelden KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**
 - 14 Uhr KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**
 - KJT Zelle **Bewerbungshilfe vorübergehend nur nach vorheriger Absprache**
- VORGUCKER:**
12.04.23 Osterferien-Fahrt zum Leipziger Zoo
Anmeldung ab 20.02.2023 im KJZ Big Palais, KJT Anger oder KJT Zelle

KJZ Big Palais Tel. 03621/737180 | **KJT Zelle** Tel. 03621/708504 | **KJT „Anger“ Sundhausen** Tel. 03621/758747

Steuer- und Abgabensinformation

Hundesteuer

Entsprechend der Hundesteuersatzung der Stadt Gotha sind Hunde, die älter als drei Monate sind und im Stadtgebiet Gotha gehalten werden, innerhalb von 14 Tagen anzumelden. Ebenso hat die Um- oder Abmeldung eines Hundes innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Bei der Abmeldung eines Hundes ist die Hundesteuermarke an die Stadtverwaltung Gotha zurück zu geben.

Für alle Hundebesitzer gelten die zuletzt ergangenen Hundesteuerbescheide fort, die Fälligkeiten für die Folgejahre sind auf diesem vermerkt. Insoweit sich Änderungen ergeben haben, wird ein neuer Hundesteuerbescheid erlassen.

Die Hundemarken (mit dem Vermerk „gültig ab 2020“) behalten, bis zur Ausgabe einer neuen Marke, weiterhin ihre Gültigkeit.

Straßenreinigungsgebühr

Für alle Grundstücke, für die sich die Bemessungsgrundlage nicht geändert hat, gelten die zuletzt ergangenen Bescheide, und die

dort für die Folgejahre festgesetzten Zahlungstermine, bis zum Erhalt eines neuen Bescheides fort.

Noch Restkarten erhältlich

Die Seniorenveranstaltung der Gothaer Karnevalsgemeinschaft gemeinsam mit der Stadtverwaltung Gotha und dem Seniorenbeirat der Stadt Gotha findet am 11.02.2023 statt. Unter dem

Motto #tierisch startet der Karnevalsverein in die Saison. Restkarten zum Preis

von 7,-€ sind noch erhältlich, jeweils Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie Freitag von 10 bis 12 Uhr im Rathaus, Abteilung Senioren am Hauptmarkt.



Angebote der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“

125 Jahre Stadtbibliothek

Im Februar 1898 wurde die Stadtbibliothek Gotha feierlich im sogenannten „Langschen Stiftungshaus“ eröffnet. Diesen Geburtstag begeht sie am Dienstag, dem 28. Februar 2023, mit vielen Aktionen:

Von 10 bis 18 Uhr spendiert der Förderverein der Stadtbibliothek allen Gästen, die sich am 28. Februar 2023 neu anmelden, einen Jahres-Ausweis. Der bekannte Märchenerzähler Andreas vom Rothenbarth unterhält Kinder mit vielen Geschichten und Märchen. (Kinderwelt „Gebrüder Grimm“).

Von 15 bis 17 Uhr können in der RoboThek Bau- und Technikkästen, LEGO-Kästen, 3D-Drucker, Mikrocontroller sowie zahlreiche Lernroboter wie Dash, Ozobots, Bee Bots oder der humanoide Roboter NAO ausprobiert werden.

Um 17:30 Uhr findet eine Lesung mit Ulf Annel aus seinem Buch „111 Orte in und um Gotha, die man gesehen haben muss und einer, der vergessen wurde“. Mit einer kleinen Überraschung durch Oberbürgermeister Knut Kreuch statt (im Hanns-Cibulka-Saal).

Alle Aktionen an diesem Tag sind kostenfrei! Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Bücherbox-Ausstellung

In der Stadtbibliothek Gotha sind bis zum 31.03.2023 in einer Ausstellung Medien aus

dem aktuellen Bücherbox-Magazin zu sehen. Die Ausstellung bietet einen Überblick über die Kinder- und Jugendbuch-Neuerscheinungen verschiedener Verlage von Herbst 2022 bis Frühjahr 2023. Die Bücherbox ist ein Heft, das über 200 neu erschienene, empfehlenswerte Kinder- und Jugendmedien vorstellt. Es wird jährlich von der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen e.V. herausgegeben. Von Bilderbüchern über Geschichten und Sachbücher bis zu Hörspiel-Abenteuern ist für Kinder und Jugendliche jeden Alters etwas dabei. Es liegt in der Stadtbibliothek aus und kann zur Information und Inspiration mit nach Hause genommen werden. Die ausgestellten Medien können nach Abschluss der Ausstellung in der Stadtbibliothek entliehen werden.

Nintendo Switch-Nachmittage

Am Donnerstag, dem 16.02.2023, gibt es von 13 bis 15 Uhr die erste „Winterolympiade“. In sechs verschiedenen virtuellen Sportarten können Jung und Alt gegeneinander antreten. Neben Fußball, Tennis oder Bowling können sich die Teilnehmer auch im Badminton, Volleyball und Chanbara behaupten. Auf die Gewinner warten tollen Preise! Für viel Bewegung sorgt auch das zweite Switch-Dance Battle am Freitag, dem 17.02.2023, zwischen 13 und 15 Uhr. Egal ob Groß

oder Klein, Jung oder Alt: jeder, der sich einmal an einer Switch-Konsole im Tanzen ausprobieren und gegen andere Teilnehmer antreten möchte, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bitte per E-Mail an service@gotha.de oder direkt vor Ort an der Ausleihtheke.

Stummfilmvertonung

Der Freundeskreis der Stadtbibliothek begrüßt am Sonntag, dem 5. Februar 2023, um 15:30 Uhr Ralph Turnheim. Der Leinwand-Lyriker knöpft sich den „schwarzen Piraten“ vor. Douglas Fairbanks brilliert im ersten Piratenfilm Hollywoods. Dieses Epos auf hoher See ist so aufwendig und dynamisch in Szene gesetzt, wie nur Fairbanks es konnte.

Die Geschichte sollte unbedingt in Farbe gedreht werden. Doch 1926 waren Farbfilme praktisch noch völlig unerforschtes Terrain. Fairbanks wagte das Abenteuer und produzierte den ersten, in Farbe gedrehten Kinofilm Hollywoods. Wie gewohnt waren die Publikums-massen begeistert und stürmten die Kinos.

Die Veranstaltung findet im Hanns-Cibulka-Saal (Eingang Philosophenweg) der Stadtbibliothek statt. Eintrittskarten zum Preis von 12 € für Vereinsmitglieder und 15 € für Nicht-Mitglieder gibt es in der Stadtbibliothek Gotha. Einlass ist bereits ab 14:00 Uhr. Das Programm beginnt um 15:30 Uhr.

Kinder-Uni in der Stadtbibliothek

Am Samstag, dem 21. Januar 2023 startet die Kinder-Uni in der Stadtbibliothek. Von 11 bis 12 Uhr geht es um das Thema „Der Hund versteht uns, verstehen wir auch den Hund?“

Mit Prof. Dr. Dr. h. c. Martin S. Fischer, Seniorprofessor am Institut für Zoologie und Evolutionsforschung, Friedrich-Schiller-Universität

Jena. Die Vorlesungen sind für Kinder im Alter von 8–12 Jahren gedacht. Der Eintritt pro Vorlesung beträgt 1€.

Die Kinder erhalten ihren eigenen Studentenausweis und für jede besuchte Vorlesung einen Löwen-Teilnahmestempel.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Erwachsene sind nicht zugelassen.

Helfer gesucht

Das Kinder- und Jugendzentrum „Big Palais“ betreibt eine Fahrradselbsthilfewerkstatt. Gesucht werden ein bis zwei ehrenamtliche Mitarbeiter mit fahrradtechnischer Erfahrung. Eine Aufwandsentschädigung ist möglich. Interessierte melden sich bei Tobias Schulz im Bildungsamt unter 03621/222 196 oder im Kinder- und Jugendzentrum in der Schäferstraße 10.

Ausschreibung

Künstlerischer Schülerwettbewerb zur 58. Europeade „Meine Heimatstadt Gotha als Treffpunkt europäischer Kulturen“

Vom 12. bis 16. Juli 2023 findet in Gotha die 58. Europeade statt. Schülerinnen und Schüler werden aufgerufen, ihre persönlichen Eindrücke aus den Europeade-Tagen in Form gemalten, gezeichneten Bildern oder künstlerisch gestalteten Fotoarbeiten unter dem Motto „Meine Heimatstadt Gotha als Treffpunkt europäischer Kulturen“ zum Ausdruck zu bringen.

Teilnahmebedingungen:

Der Schülerwettbewerb richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Gotha. Zugelassen sind

ausschließlich künstlerische Arbeiten von Einzelpersonen, die außerhalb des Schulunterrichtes entstanden sind.

Techniken und Materialien:

Malerei, Grafik, Fotografie – Formate DIN A6 bis DIN A3

Preisgeld:

1. Preis: Gotha Gutscheine im Gesamtwert von 300 Euro

2. Preis: Gotha Gutscheine im Gesamtwert von 180 Euro

3. Preis: Gotha Gutscheine im Gesamtwert von 100 Euro

Abgabetermin:

Bis zum 8. September 2023 können die Arbeiten an der Infothek des Historischen Rathauses am Hauptmarkt 1 mit Angabe von Namen und Adresse abgegeben werden. Es ist bei der Abgabe ein Teilnahmeformular auszufüllen und der Wettbewerbsarbeit beizufügen.

Die Auswahl der besten Arbeiten erfolgt durch eine Jury unter der Leitung von Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Die Dritte Auflage des Gotha Gutscheins ist ab sofort erhältlich



Seit seinem Verkaufsstart am 16.10.2020 ist der Gotha Gutschein mit nunmehr über 21.300 verkauften Exemplaren ein Erfolg. Mehr als die Hälfte der Gutscheine wurden inzwischen bei den 110 Annahmestellen im Landkreis eingelöst. Auch entdecken immer mehr Unternehmen die Vorteile des Gutschein-Abos als monatlichen steuerfreien Sachbezug für ihre Mitarbeitenden und binden allein dadurch bereits mehr als 27.000 Euro jährlich in unserer Region. Der Gotha Gutschein ist ein Projekt des Gewerbevereins Gotha e.V., der Stadt Gotha und der KulTourStadt Gotha GmbH. Auch die diesjährige dritte Auflage wird wieder durch die Stadtwerke Gotha GmbH unterstützt. Mit ihrem Sponsoring ermöglichen die Stadtwerke die Erweiterung der Reichweite des Gutscheins und schaffen so einen bedeutenden Mehrwert in der Region. In diesem Jahr haben sie ihre verfügbare Werbefläche auf der Rückseite des

Gutscheins drei Vereinen zur Verfügung gestellt, welche so auf sich und ihre Arbeit aufmerksam machen können. Auch die VR Bank Westthüringen eG unterstützt den Gotha Gutschein bereits zum dritten Mal und hilft so bei der Umsetzung verschiedener Aktionen. Für das neue Jahr sind bereits einige gemeinsame Aktionen und Werbemaßnahmen geplant. Neben dem alljährlichen Adventskalender und einer Osteraktion werden die Wünsche und Anregungen der teilnehmenden Geschäfte noch stärker eingebunden. Die Initiatoren freuen sich über das große Interesse bei allen Unternehmen und Kunden, sich so aktiv an der Gestaltung und Stärkung unserer Region zu beteiligen. Fragen zum Gotha Gutschein können gern an das Citymanagement der Stadtverwaltung Gotha gerichtet werden: Citymanagerin Elisabeth Kupfer, e.kupfer@gotha.de, 03621 7386332.

Närrische Schlüsselübergabe

Jedes Jahr erfolgt traditionell am Donnerstag vor dem Rosenmontag, am Tage des „Weiberfaschings“ vor dem Gothaer Rathaus die Schlüsselübergabe an die Narrenzunft der Residenzstadt. In diesem Jahr findet dieses Ritual, welches symbolisch die zeitlich beschränkte Geltung des „Narrenrechts“ zum Ausdruck bringt, am 16. Februar 2023, ab 16.00 Uhr statt. Nach einem Umzug durch die Innenstadt machen die Karnevalisten auf dem unteren Hauptmarkt Halt und präsentieren allen Anwesenden eine kleine Darbietung aus ihrem Programm, bevor sie dem Oberbürgermeister wieder den Schlüssel für das Rathausportal entreißen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher der Stadt sind herzlich eingeladen, an diesem bunten Treiben teilzunehmen. Die Verwaltung bleibt an diesem Tag bis auf das Brandschutzamt ab 16.00 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen. Alle Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder die Stadtbibliothek haben regulär geöffnet.

Schiedsstellen

Montag, 30.01.2023, 17.00 – 18.00 Uhr
Die Sprechstunde findet zur angegeben Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter 0 36 21/7 35 61 36 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

Statistik des Gothaer Standesamtes 2022

541 Geburten beurkundet und 224 Trauungen vollzogen – Jahresstatistik im Überblick

Zu Beginn des Jahres wirft das Standesamt der Stadtverwaltung Gotha traditionell ein Blick zurück auf die im Vorjahr beurkundeten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. 2022 sind im Gothaer Standesamt insgesamt 541 Geburten registriert worden, davon sind 257 Babys echte Gothaer. In Gotha wurden im vergangenen Jahr insgesamt 966 Sterbefälle registriert, davon lebten 618 Personen in Gotha. Die Zahl der 2022 getrauten Brautpaare lag bei 224, 143 davon leben in Gotha. Zwei Eheschließungen wurde nachbeurkundet. Eheschließungen können im Standesamtsbezirk Gotha in verschiedenem Ambiente stattfinden. Im Rathaus können sich die Paare das Ja-Wort geben. Für Trauungen mit besonderem Flair steht an bestimmten Samstagen von Mai bis Oktober das Trauzimmer im Schloss Friedenstern, das „Vorzimmer des Herzogs“, zur Verfügung. Heiraten in origineller rustikaler Atmosphäre kann man in der alten Bockwindmühle in Nesselal, Ortsteil Ballstädt oder im historischen Waldbahnzug der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn.

Im persönlichen Gespräch beraten die fünf Gothaer Standesbeamtinnen gern über die individuelle Ausgestaltung der Trauung, damit der Hochzeitstag zu einem ganz besonderen Erlebnis wird. Damit umfassend und kompetent beraten werden kann, wird darum gebeten, zur Anmeldung der Eheschließung einen Termin zu vereinbaren.

Im Überblick:

Eheschließungen	
insgesamt:	224
davon Brautpaare aus Gotha:	143
Nachbeurkundungen:	2
davon:	
Eheschließungen im Schloss	16
Eheschließungen in der Bockwindmühle in Ballstädt	2
Eheschließungen in der Wald- und Straßenbahn	0
Eheschließungen im Rathaus	206
Geburten	
insgesamt:	531
davon Babys aus Gotha:	257
Nachbeurkundungen:	10

Sterbefälle

Insgesamt:	966
davon aus Gotha:	618
Nachbeurkundung:	0

Kontakt zum Standesamt:

Standesamt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, standesamt@gotha.de, www.gotha.de

Ansprechpartnerinnen im Standesamt Gotha:

Frau Köllner:	03621 - 222 249
Frau Stoll:	03621 - 222 333
Frau Habermann:	03621 - 222 214
Frau Steinbrück:	03621 - 222 288
Frau Ehle:	03621 - 222 289





willkommen im. Stadt bad Gotha

Öffnungszeiten

Badewelt	
Mo & Mi	nur Vereinsschwimmen
Di, Do & Fr	10.00 – 21.00 Uhr
Sa & So	10.00 – 20.00 Uhr
Di & Do 06.00 – 07.30 Uhr, Frühschwimmen	

Sauna	
Di	10.00 – 21.00 Uhr, Damensauna
Do & Fr*	10.00 – 21.00 Uhr
Sa & So*	10.00 – 20.00 Uhr
*an den Tagen gemischte Sauna	

Preise

Eintritt Badewelt	1,5 Stunden	3 Stunden	Tag
Erwachsene*	6,50 €	8,00 €	12,00 €
Kinder**	3,50 €	4,50 €	6,00 €
Ermäßigt***	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Familien**** (keine Saunanutzung möglich)	22,00 €		
Nachzahlgebühr je 0,5 Std. 1,00 €			

Eintritt Sauna inkl. Badewelt	3 Stunden	Tag
Erwachsene*	15,00 €	17,50 €
Kinder**	10,00 €	12,00 €
Nachzahlgebühr je 0,5 Std. 1,00 €		

Halbjahreskarte Badewelt	
Erwachsene*	270,00 €
Kinder**	170,00 €
Ermäßigt***	190,00 €

Halbjahreskarte Sauna inkl. Badewelt	
Erwachsene*	385,00 €

Frühschwimmer-Tarif, Di und Do 06:00-07:30 Uhr
 25 % Nachlass während des Frühschwimmens.
 Es steht nur das Sportbecken zur Verfügung.

Gruppen-Tarif
 10 % Nachlass für Gruppen ab 15 Personen.

Karten & Coins

Geldwertkarten	Rabattkarten
5 % Rabatt 100,00 €	Rabatte gelten nicht für Halbjahreskarten, Geldwertkarten, Gutscheine, Kursgebühren und Massagen.
10 % Rabatt 200,00 €	
15 % Rabatt 400,00 €	

Coin- und Kartenverlust
 Bei Coinverlust werden 5 € Gebühr berechnet, bei Kartenverlust 20 €. Bei Eintritt ins Bad erhalten Sie einen Kassenbeleg. Bitte bewahren Sie diesen bis zum Verlassen des Bades auf.

Parken

Parkgebühr	je 30 min	2 Stunden	Tag
Badegäste		0,50 €	1,00 €
Externe Parker	0,60 €		5,00 €
Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.			

* Erwachsene ab 16 Jahre
 ** Kinder ab 1 m bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
 *** Ermäßigung nur mit Vorlage eines gültigen Nachweises für Schüler, Studenten, Inhaber Stadtpass, FSJ, Behinderte (Nachweis „B“, Begleitperson frei)
 **** Familien (2 Erwachsene und max. 3 Kinder)

Luxus, KUNST & Phantasie

14.08.2022 bis
19.02.2023

Herzogliches
Museum Gotha

Herzog August von
Sachsen-Gotha-Altenburg
als Sammler



Stiftung
Schloss Friedenstein
Gotha

www.stiftung-friedenstein.de



Thüringen
-entdecken.de

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 02. Februar 2023, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung** unter www.gotha.de

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 23. Februar 2023

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Informationsamt
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Informationsamt der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,60€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.